

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 29.04.2026, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
Ort: VZ Komma, großer Saal
27gr290426

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschneider	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
GR-Ersatzmitglied Gottfried Schneider, BEd	WFW	in Vertretung von Vzbgm Ponholzer
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwentner	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.-Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	bis 21.46 Uhr
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	

Stadtamt

Mag. Peter Erhart	Stadtamtsdirektor
MMag. Christina Geisler	Leiterin Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Finanzabteilung
Dipl.-Ing. Juri Nindl	Leiter Stadtbauamt

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	entschuldigt
--	-----	--------------

TAGESORDNUNG:

- . Sitzungsverlauf
- 1. Bericht des Bürgermeisters

2. Bericht der Referent*innen
- . Zur Geschäftsordnung
3. Antrag Erweiterung Wergel AG durch Wörgl Schwimmbad GmbH und Genehmigung Vereinbarung Projektkosten sowie Betriebsabgangsdeckung
4. Antrag Haftungsübernahme gem. § 1357 ABGB für Wörgl Schwimmbad GmbH
- . Sitzungspause von 20.00 bis 20.12 Uhr
5. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich TF Gst. 455 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße
6. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich TF Gste. 454/1, 454/3, 455, 649 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße
7. Antrag Verordnung Gste 1055 und 177/43 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
8. Antrag Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen - Indexanpassung
9. Antrag Kindergarten- und Kinderkrippenordnung neu ab 01.09.2026
10. Antrag zur Prüfung der Möglichkeit eines Vitaltaxi
11. Antrag Aufnahme der Wohnraumförderungsrichtlinien - Mietzinsbeihilfe für Drittstaatsangehörige
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12.1. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen LHW, WFW & Grüne, Bahnhofstraße 51 Maßnahmensetzung
- 12.2. Stellungnahme GR Pertl zu Bahnhofstraße 51
- 12.3. Bericht GR Werlberger, Stadtwald
- 12.4. Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen, Einführung einer Strompreis-Garantie und eines Sommer-Tarifs
- 12.5. Allparteienantrag Einführung einer Strompreis-Garantie und eines Sommer-Tarifs
- 12.6. Anfrage StR Kovacevic, Kreisverkehr Kreuzungsbereich KR Martin Pichler-Straße - Bahnhofstraße
- 12.7. Anfrage GR Kofler zu Bahnhofstraße 51 und Vergütung Aufsichtsräte
- 12.8. Bericht GR Kahn, Erweiterung Regiobusfahrten
- 12.9. Anfrage GR Kahn zu Kurzgutachten Wave, Tierheim Wörgl und Protokolle Wohnungsausschuss
- 12.10. Bericht GR Feiersinger, Einladung zu div. Veranstaltungen
- 12.11. Anfrage GR Rieser, Gratisparkkarten
- 12.12. Bericht GR-Ersatz Schneider, Teilnahme an der Bundesmeisterschaft Volleyball

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

. **Sitzungsverlauf**

Bürgermeister Michael Riedhart eröffnet die 27. Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Herr Vzbgm. Roland Ponholzer. Er wird von GR-Ersatzmitglied Gottfried Schneider vertreten.

Die Tagesordnung ist rechtzeitig an die Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Das Protokoll zur 26. Gemeinderatssitzung wurde von den Protokollführern geprüft, unterfertigt und im Session freigeschalten.

1. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Zu nachstehenden Themen berichtet der Bürgermeister:

Regionalbad – Raumordnung und Projekteinreichung

Der Bürgermeister berichtet über einen Termin mit Herrn LH-Stellv. Geisler in der Angelegenheit Raumordnung „Regionalbad – Scheiberfeld“. Von LH-Stellv. Geisler als zuständigen Landesreferenten kamen durchaus positive Signale. Das Raumordnungsverfahren für das Regionalbad kann somit finalisiert werden. Zudem erfolgte die Projekteinreichung für das Regionalbad bei der Wirtschaftsförderungsstelle des Landes Tirol. Das Projekt wird in der kommenden Sitzung des Bäderbeirates des Landes behandelt.

Wave

Die Abbrucharbeiten haben bereits begonnen. Der Freizeitpark ist derzeit aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Mittelschule 1 Wörgl

Abschließend gratuliert der Bürgermeister dem Mädchen-Volleyballteam zur Qualifikation für das Bundesfinale.

2. Bericht der Referent*innen

Keine Berichte

. Zur Geschäftsordnung

Zu den Tagesordnungspunkten 3.) Antrag Erweiterung Wergel AG durch Wörgl Schwimmbad GmbH und Genehmigung Vereinbarung Projektkosten sowie Betriebsabgangsdeckung und 4.) Antrag Haftungsübernahme gem. § 1357 ABGB für Wörgl Schwimmbad GmbH ersucht GRⁱⁿ Riedhart, mehr als drei Wortmeldung pro Mandatar zuzulassen.

Der Bürgermeister stimmt diesem Ersuchen nicht zu und verweist darauf, dass Wortmeldungen und Anfragen möglichst kompakt zu halten bzw. zu stellen sind.

3. Antrag Erweiterung Wergel AG durch Wörgl Schwimmbad GmbH und Genehmigung Vereinbarung Projektkosten sowie Betriebsabgangsdeckung

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 19.02.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beauftragt den Bürgermeister, Herrn Michael Riedhart, mit der Gründung der WSE Wörgler Schwimmbad Errichtungs GmbH unter den

oben genannten Parametern. Die neue Errichtungsgesellschaft soll Teil der städtischen Holding Wergel AG werden und sind von dieser die Gründungskosten sowie die Kapitalausstattung zu übernehmen.“

Zwischenzeitlich (1.4.2025 – Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft) wurde die Firma **Wörgl Schwimmbad GmbH** unter FN 652323 z im Firmenbuch eingetragen. Als Geschäftszweig ist dem Firmenbuch **Errichtung und Betrieb von Schwimmbädern samt Nebenanlagen** zu entnehmen. Zum Geschäftsführer wurde **Herr Dipl.-Ing. Juri Nindl** bestellt.

Firma (Name), Geschäftszweig und Geschäftsführung weichen von den im Antrag vom 19.02.2025 präsentierten Parametern ab.

Begründung:

Naturgemäß soll ein Schwimmbad nicht nur errichtet, sondern auch betrieben werden. Die Namensänderung, ergänzt durch den definierten Geschäftszweig (Firmenbuch), sowie auch die Satzung, stellen dies klar. Die Änderung in der Geschäftsführung (geplant lt. Antrag war die Bestellung des Bürgermeisters) wurde vorgenommen, um Kollisionen zwischen unterschiedlichen Funktionen (Bürgermeister, Aufsichtsrat, Geschäftsführung) zu vermeiden.

Die Wergel AG hält 100% der Stammeinlage. Sie beträgt 100.000,00 Euro und wurde aus den liquiden Mitteln der Firmengruppe geleistet. Der bestellte Aufsichtsrat ist deckungsgleich mit dem der Wergel AG.

Das Projekt **Regionalbad Wörgl** hat behördlich, architektonisch, und kalkulatorisch einen Planungsstand erreicht, der die Einreichung bei der zuständigen Förderstelle des Landes ermöglicht. Dieser Planungsstand ermöglicht es auch, die bislang nur den Mitgliedern des städtischen Bäderbeirates direkt zugänglichen Informationen, nun dem Gemeinderat in seiner Gesamtheit zur Verfügung zu stellen.

Die Projektkosten (inkl. Parkhaus) betragen (Stand 13.04.2026) 27.490.750,00 Euro. Unter Mitbeziehung der in der Bauphase anfallenden Kosten für Finanzierung und Baurecht, werden sie voraussichtlich bei 28 Mio. Euro liegen.

Das zugrunde liegende Finanzierungskonzept sieht vor, dass die Aufbringung jener Mittel, die nicht durch Förderungen (Land) oder durch Zuschüsse Dritter (Bund, TVB) aufgebracht werden, in Form von Eigenkapital seitens der Stadtgemeinde in das Unternehmen eingebracht werden.

Daraus folgt:

- Für die GmbH: Es fallen keine laufenden Belastungen für Zinsen und Tilgung der Investitionsfinanzierung an. Die GmbH-Bilanz weist keine langfristigen Verbindlichkeiten auf.
- Für die Stadt: Die benötigten Mittel werden fremdfinanziert. Daraus resultiert eine jährliche Belastung in Höhe von ca. 565.000 Euro, die jedoch keine zusätzliche Belastung der Stadt darstellt. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Ertrag aus der Vergabe von Baurechten auf dem ehemaligen Wave-Areal, der mit knapp 700.000 Euro kalkuliert wird. Die Voraussetzung hierfür wird derzeit hergestellt (Abriss, Rücknahme des Areals, Grundstücksbereinigungen, etc.). Die Umsetzung der Baurechtsvergaben und des Regionalbadprojektes erfolgt zeitgleich.

Beim laufenden Betrieb ist mit einem jährlichen Abgang in Höhe von ca. 500.000 Euro zu rechnen. Dazu folgende Anmerkungen:

- Dabei handelt es sich um einen steuerrechtlichen Abgang (G&V). Hierin enthalten ist die nicht liquiditätswirksame Abschreibung, die mit ca. 900.000 Euro anzusetzen ist. Somit handelt es sich bei dem Abgang nicht um einen realen Subventionsbedarf.

- Teil der Kalkulation ist ein Betriebsbeitrag in Höhe von 200.000 Euro. Dieser wird im Sinne einer pauschalen Abgeltung durch die Stadtgemeinde Wörgl sowie die Umlandgemeinden geleistet. Dieser Betriebsbeitrag wird durch die Schüleranzahl der jeweiligen Volksschulen der teilnehmenden Gemeinden ermittelt und ist an die Maximalkapazität der jeweiligen Schwimmstunden gedeckelt. Die Absicherung dieser Pauschale erfolgt mittels separater Vereinbarungen mit den Partnergemeinden. Es gibt schon von einigen Bürgermeister*innen mündliche Zusagen zum Projekt und der damit verbundenen finanziellen Beitragsverpflichtung, entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse sollen bis Ende Juni gefasst werden.

Wie der Satzung der Wörgl Schwimmbad GmbH, den bisher gestellten Anträgen und dem Firmenbuch zu entnehmen ist, soll das Unternehmen ein Regionalbad bestehend aus Freibad, Publikumssauna und Hallenbereich samt angeschlossener Einrichtungen wie Parkhaus und Gastronomiebereiche errichten und betreiben. Dies als kommunale Einrichtung im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung sowie im regionalen Interesse, indem den schulischen Einrichtungen der Umlandgemeinden ein ganzjährig nutzbarer Indoorbereich zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Wörgl Schwimmbad GmbH handelt es sich naturgemäß um kein primär gewinnorientiertes Unternehmen. Deshalb ist sowohl die Einbringung des erforderlichen Kapitals als auch die Abdeckung negativer Jahresergebnisse durch die Stadtgemeinde abzusichern. Dies geschieht durch eine gesonderte Vereinbarung über die Einbringung der Projektkosten und der Abgangsdeckung, die diesem Antrag beiliegt und Teil 2 des Beschlussvorschlages darstellt.

Anlagen:

Firmenbuchauszug Wörgl Schwimmbad GmbH

Satzung der Wörgl Schwimmbad GmbH

Finanzierungskonzept

Investitionskosten Regionalbad Wörgl

Laufende Kosten Regionalbad Wörgl (2026 26 03 global)

Betriebskonzept allgemein

Vereinbarung über die Einbringung der Projektkosten und der Abgangsdeckung

Stellungnahme FC:

Durch die oben beschriebene Gegenfinanzierung ist plausibel darstellbar, dass der Erlös aus der Verwertung des alten Schwimmbades, nun die Finanzierung des neuen Bades ermöglicht. Eine zusätzliche Belastung aus Errichtungskosten ist daher nicht zu erwarten.

Die Absicherung der Mittelherkunft (Errichtung und laufender Betrieb – vgl. auch Pkt. 2 des Antrages) ist aus Sicht der GmbH, als auch aus Sicht der Konzernmutter unabdinglich, um die Firmengruppe insgesamt nicht zu belasten bzw. zu gefährden.

FC/HW – 17.4.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorgelegten Unterlagen - nämlich dem Firmenbuchauszug der Wörgl Schwimmbad GmbH, der Satzung der Wörgl Schwimmbad GmbH, dem Finanzierungskonzept, der Investitionskostenrechnung Regionalbad Wörgl, der Berechnung der laufenden Kosten Regionalbad Wörgl, des Betriebskonzeptes sowie der Vereinbarung über die Einbringung der Projektkosten und der Abgangsdeckung - die Erweiterung der Wergel AG durch die Wörgl Schwimmbad GmbH zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines Regionalbades in Wörgl. Die Stammeinlage der Wergel AG in die Wörgl Schwimmbad GmbH beträgt 100.000,00 Euro.

2. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Vereinbarung über die Einbringung der erforderlichen Errichtungskosten (Projektkosten) sowie der Abdeckung allfälliger laufender Betriebsabgänge, abgeschlossen zwischen der Wörgl Schwimmbad GmbH und der Wergel AG einerseits, und der Stadtgemeinde Wörgl andererseits.

Diskussion:

GRⁱⁿ Rieser bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung und ersucht um Auskunft hinsichtlich der Kalkulation der Eintrittspreise für das Freischwimmbad sowie die Sauna. Weiters erkundigt sie sich, mit wie vielen Besuchern gerechnet werde.

Finanzleiter Hohenauer teilt hierzu mit, dass jährlich mit rund 35.000 Eintritten in der Sauna sowie mit ca. 65.000 Besuchern im Freischwimmbad gerechnet werde. Weiters führt er aus, dass eine Staffelung der Eintrittspreise geplant sei und diese bei etwa € 6,00 beginnen sollen. Zudem sei eine Abstimmung der Preise mit anderen Schwimmbädern in der Umgebung vorgesehen.

StR Kovacevic begrüßt zwar die Einreichung des Projekts, empfindet diese jedoch als verspätet. Zudem ist er der Ansicht, man solle zunächst die Beschlüsse umliegender Gemeinden betreffend deren Beteiligung für das Schwimmbad einholen, um anschließend die genauen Kosten für die Stadtgemeinde Wörgl ermitteln und diese folgend dem Gemeinderat vorlegen zu können.

Ihm fehlen schriftliche Zusagen der Mitfinanzierung des Bundes, des Landes als auch des TVB's. Zudem vermisst er Zusagen bzw. konkrete Beschlüsse der Umlandgemeinden zur Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages. Er kann dem Antrag in vorliegender Form nicht zustimmen.

Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass bereits Gespräche mit den anderen Bürgermeistern stattgefunden haben. Dabei hätten die Bürgermeister den Wunsch nach einem Fixpreis geäußert. Zudem wird festgehalten, dass ebenso wie die Gemeinden auch der Bund Bedarf an einem Schwimmbad habe.

Weiters verweist er auf die Förderzusage des Landeshauptmannes als auch des Landeshauptmannstellvertreters in Höhe von 55 %, wobei die Förderung ausschließlich den Indoorbereich betreffe.

GRⁱⁿ Maderbacher wirft Fragen zum Finanzierungskonzept aus und hier im Speziellen welche Bereiche des Projektes förderbar sind. Weiters erkundigt sie sich, ob mit dem TVB bzgl. der Kostenbeteiligung in Höhe von € 3 Mio gesprochen wurde und es Gespräche mit dem Bund bzgl. der € 1,1 Mio gegeben habe.

Der Bürgermeister geht kurz auf die förderbaren Bereiche ein und informiert über die Gespräche mit dem TVB Wörgl sowie über die Projektpräsentation im Aufsichtsrat der Ferienregion Hohe Salve. Darüber hinaus fand ein Termin mit Projektpräsentationen für die umliegenden Ferienregionen wie Kufsteinerland, Alpbachtal usw. statt.

Proaktiv haben sich zudem Vertreter des Bildungsministeriums gemeldet und ihr Interesse am Schulschwimmsport bekundet.

GR Werlberger wirft Fragen zu den Parkeinnahmen, den Personalkosten, den WC-Einnahmen, den Stromkosten sowie zur Kreditfinanzierung durch den Baurechtszins auf.

Finanzleiter Hohenauer erläutert die Kalkulation Parkeinnahmen und hält fest, dass man von einem Stundenpreis von € 1,50 mit einer Deckelung von € 6,00 ausgegangen sei. Die Frequenz des Parkhauses sei von externen Fachleuten ermittelt worden. Unter Hinweis auf den Gastronomiebereich erläutert er zudem die Personalkosten.

Bei der Kalkulation der Stromkosten habe man sich am Wave orientiert, allerdings unter Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten sowie der geplanten Wasserflächen und des Indoorbereichs. Hinsichtlich der Finanzierung des Kredits durch den Baurechtszins gehe man von einem Quadratmeterpreis von € 2,30 aus. Ergänzend dazu führt der Bürgermeister aus, dass man sich diesbezüglich noch in Verhandlungen mit Interessenten befinde.

GR Werlberger bedankt sich für die geleistete Arbeit zum Projekt. Da ihm jedoch schriftliche Zusagen fehlen und ihm das finanzielle Risiko daher zu groß erscheint, werde er dem Antrag nicht zustimmen.

Der Bürgermeister hält fest, dass das Projekt unter Berücksichtigung einer 55%igen Landesförderung konzipiert worden sei. Sollte diese Förderung jedoch wegfallen, werde das Projekt reduziert und lediglich ein Freibad für die Wörgler Bevölkerung errichtet. Keinesfalls werde man ein finanzielles Risiko eingehen.

GRⁱⁿ Kofler ersucht um Auskunft, von wem die Abgangskosten errechnet wurden. Zudem erscheinen ihr die angeführten Stromkosten im Vergleich zu anderen Bädern als zu gering, weshalb sie um Information zum kW-Verbrauch der Anlage bittet. Weiters hinterfragt sie die Personalkosten sowie, ob der Gastronomiebetrieb von der Gesellschaft selbst betrieben oder ausgelagert wird. Darüber hinaus erkundigt sie sich, ob eine mittelfristige Finanzplanung erstellt wurde und ob der Zinssatz variabel oder fix ist.

Um 18.40 Uhr verlässt GRⁱⁿ Maderbacher die Sitzung.

In der Folge geht der Bürgermeister auf die kalkulierten Stromkosten unter Berücksichtigung des Großkudentarifs sowie einer Eigenstromproduktion durch die geplante PV-Anlage ein. Hinsichtlich des „Schulschwimmbetriebs“ verweist er auf eine in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion erstellte Analyse.

Finanzleiter Hohenauer erläutert die Kalkulation der Finanzierung. Den Personalkosten liegt der Dienstpostenplan zugrunde. Zur Instandhaltung gibt er zu bedenken, dass bei einem neuen Gebäude von geringen Kosten ausgegangen werden könne.

GRⁱⁿ Kahn wirft die Frage nach einer schriftlichen Zusage der 55%igen Landesförderung auf sowie danach, welche Gemeinden ihre Bereitschaft zur Beteiligung bereits erklärt haben. Weiters hinterfragt sie die Rückmeldung auf ihre Anfrage, wonach bisher noch keine Planungskosten angefallen seien.

In ihrer Wortmeldung gibt sie zu bedenken, dass das Land Tirol im Prüfbericht von weiteren Investitionen abrät. Zudem weist sie darauf hin, dass bei Ausbleiben von Fördermitteln und Beteiligungen selbst ein reines Freischwimmbad Kosten in Höhe von rund € 15 Mio. verursachen würde.

Finanzleiter Hohenauer bestätigt, dass bereits Planungsleistungen in Anspruch genommen wurden, diese jedoch bislang noch nicht zur Abrechnung gelangt sind.

Der Bürgermeister hält nochmals fest, dass eine mündliche Zusage des Landeshauptmanns vorliege. Hinsichtlich der Übernahme des Betriebsbeitrages seien Willensbekundungen durch die Bürgermeister abgegeben worden, die endgültige Entscheidung sei jedoch im jeweiligen Gemeinderat zu treffen.

Ab 18.55 Uhr nimmt GRⁱⁿ Madersbacher wieder an der Sitzung teil.

GRⁱⁿ Kofler möchte wissen, welche Gegenleistung der Bund für die kolportierte Förderung in Höhe von € 1,1 Mio. erhält. Zudem erkundigt sie sich, aus welchen Mitteln der noch offene Kredit der Wörgler Wasserwelt bedeckt wird.

Laut Bürgermeister erhält der Bund als Gegenleistung „Schwimmstunden“. Die Berechnung werde auf Basis der vom Bund gemeldeten Schwimmstunden erfolgen.

Zur Anfrage von GRⁱⁿ Rieser zu den Ausgrabungsarbeiten am Scheiber-Feld, erklärt der Bürgermeister, dass diese voraussichtlich im Herbst abgeschlossen sein werden.

Für StRⁱⁿ Werlberger stellt der vorliegende Beschlussvorschlag ein bedeutendes und zukunftsweisendes Projekt für Wörgl und die Region dar. Sie hält fest, dass sie Befürworterin eines Schwimmbades sei. Allerdings äußert sie Bedenken hinsichtlich der fehlenden Transparenz so-

wie der nicht schriftlich vorliegenden Förderzusagen. Sie befürchtet ein hohes finanzielles Risiko für die Stadt Wörgl.

Zu den angeführten Projektkosten geht StR Kovacevic davon aus, dass diese von Experten erstellt wurden und nicht ausschließlich auf Schätzungen des Amtes basiert. Er warnt vor Mehrkosten, die in weiterer Folge von der Stadtgemeinde zu tragen wären. Mündliche Förderzusagen bzw. Kostenbeteiligungen erscheinen ihm zu wage.

Der Bürgermeister informiert, dass die erste Kostenschätzung vom Stadtbaumeister erstellt und in weiterer Folge von einem externen Architekten geprüft wurde. Stadtbaumeister Nindl präzisiert, dass sich seine Kostenschätzung auf € 27.490.000,00 belaufe. Unabhängig davon sei auch von einem externen Experten eine Kostenschätzung erstellt worden, welche sich auf € 27.280.000,00 belaufe. Die Kostenabweichung betrage weniger als ein Prozent.

GRⁱⁿ Kofler sieht das Projekt keinesfalls auf soliden Füßen stehen. Sie fordert ein Projekt mit klaren Zahlen, gesicherter Finanzierung, transparenter Kostenstruktur sowie einer wirksamen Kontrolle durch den Gemeinderat. Im vorliegenden Modell trägt die Stadtgemeinde das finanzielle Risiko, während die Entscheidungen in einer Gesellschaft getroffen werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorgelegten Unterlagen - nämlich dem Firmenbuchauszug der Wörgl Schwimmbad GmbH, der Satzung der Wörgl Schwimmbad GmbH, dem Finanzierungskonzept, der Investitionskostenrechnung Regionalbad Wörgl, der Berechnung der laufenden Kosten Regionalbad Wörgl, des Betriebskonzeptes sowie der Vereinbarung über die Einbringung der Projektkosten und der Abgangsdeckung - die Erweiterung der Wergel AG durch die Wörgl Schwimmbad GmbH zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines Regionalbades in Wörgl. Die Stammeinlage der Wergel AG in die Wörgl Schwimmbad GmbH beträgt 100.000,00 Euro.

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Vereinbarung über die Einbringung der erforderlichen Errichtungskosten (Projektkosten) sowie der Abdeckung allfälliger laufender Betriebsabgänge, abgeschlossen zwischen der Wörgl Schwimmbad GmbH und der Wergel AG einerseits, und der Stadtgemeinde Wörgl andererseits.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Haftungsübernahme gem. § 1357 ABGB für Wörgl Schwimmbad GmbH

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 18.02.2026 wurde der Antrag auf Übernahme einer Haftung nach § 1357 ABGB für die Wörgl Schwimmbad GmbH gestellt und folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, für die Wörgl Schwimmbad GmbH bzw. gegenüber der diese finanzierende Bank, eine Haftung in Höhe von EUR 1.000.000,00 zu übernehmen. Die Laufzeit der Haftungsübernahme ist bis längstens zum 31.3.2051 befristet.“

Zum Zeitpunkt der damaligen Beschlussfassung lagen den Gemeinderäten die entscheidungsrelevanten Unterlagen und Eckdaten – nämlich die Kreditzusage der Sparkasse Kufstein sowie die Bürgschaftserklärung - noch nicht vor und waren die wesentlichen Parameter und Konditionen der Haftungsübernahme im Beschlussvorschlag nicht enthalten.

Der Wörgl Schwimmbad GmbH wird von der Sparkasse Kufstein ein Kredit in Höhe von EUR 1.000.000,00 gewährt. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode beträgt 2,2940 % p.a.. Für die weiteren Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,1000 % p.a. über dem 3-Monats-EURIBOR (vgl. Kreditzusage lt. Beilage).

Gemäß dem vorliegenden Bürgschaftsvertrag übernimmt die Stadtgemeinde Wörgl die Haftung für diese Finanzierung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB (vgl. Bürgschaftsvertrag lt. Beilage).

Unter Bezugnahme auf den Sachverhalt im Gemeinderat vom 18.02.2026, welcher unverändert aufrecht bleibt, wird nunmehr nach Vorliegen dieser entscheidungsrelevanten Unterlagen eine Konkretisierung des Beschlussvorschlages sowie eine neuerliche Beschlussfassung vorgenommen.

Anlagen:

Kreditzusage

Bürgschaftsvertrag

Antrag vom 18.02.2026

Stellungnahme FC:

Alle relevanten Informationen liegen vor.

FC/HW – 17.4.2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haftungsübernahme gem. § 1357 ABGB durch die Stadtgemeinde Wörgl für die Wörgl Schwimmbad GmbH bzw. gegenüber der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877 als finanzierende Bank für einen Kredit in Höhe von EUR 1.000.000,00 zum Zweck der Errichtung eines Regionalbades. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode beträgt 2,2940 % p.a.. Für die weiteren Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,1000 % p.a. über dem 3-Monats-EURIBOR. Die Laufzeit der Haftungsübernahme ist bis zum 31.03.2051 befristet.

Diskussion:

Finanzleiter Hohenauer verweist auf einen Tippfehler im Antrag und im Beschlussvorschlag und hält fest, dass der Aufschlag auf den Basiszinssatz 0,3 % p.a. über dem 3-Monats-Euribor beträgt und nicht wie angeführt 0,1 %.

StR Kovacevic erkundigt sich, ob der im Februar-Gemeinderat gefasste Beschluss aufzuheben sei, und wirft die Frage auf, weshalb eine Haftung nach § 1357 ABGB herangezogen werde. Er sieht darin einen Freibrief, da die Stadtgemeinde ungeteilt für die gesamte Schuld hafte. Der Geldgeber könne frei wählen, ob er die Forderung gegenüber dem Hauptschuldner oder der Stadtgemeinde als Bürgin geltend mache. Ihm erscheine es sinnvoller, die Haftungsübernahme nach § 1346 ABGB vorzunehmen; damit wäre die Stadtgemeinde Nachschuldnerin und nicht dem Hauptschuldner gleichgestellt.

Finanzleiter Hohenauer hält fest, dass die Haftung nach § 1357 ABGB die Standardsicherheit der Bank darstelle und von dieser auch so vorgegeben werde.

Mag. Geisler erklärt, dass eine Aufhebung des bereits gefassten Beschlusses nicht notwendig sei. Der vorliegende Beschlussvorschlag stelle eine Konkretisierung des bereits gefassten Beschlusses dar. Die Vorgangsweise sei mit der Gemeindeaufsicht der BH Kufstein abgestimmt worden.

GRⁱⁿ Kahn gibt zu bedenken, dass die Wörgl Schwimmbad GmbH eine Gesellschaft ohne eigene Einnahmen sei. Für sie stelle sich daher die Frage, aus welchen Mitteln die Gesellschaft Ausgaben für Planung, Archäologie usw. bestreiten solle.

Dazu erklärt Finanzleiter Hohenauer, dass die gegenständliche Haftung in Höhe von € 1 Mio. Teil der Gesamtprojektkosten sei. Es stehe außer Frage, dass die Wörgl Schwimmbad GmbH die

Kosten trage, da die Projektkosten durch Förderungen, Beteiligungen Dritter sowie durch die Stadtgemeinde Wörgl finanziert würden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Haftungsübernahme gem. § 1357 ABGB durch die Stadtgemeinde Wörgl für die Wörgl Schwimmbad GmbH bzw. gegenüber der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877 als finanzierende Bank für einen Kredit in Höhe von EUR 1.000.000,00 zum Zweck der Errichtung eines Regionalbades. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode beträgt 2,2940 % p.a.. Für die weiteren Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,3000 % p.a. über dem 3-Monats-EURIBOR. Die Laufzeit der Haftungsübernahme ist bis zum 31.03.2051 befristet.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

. Sitzungspause von 20.00 bis 20.12 Uhr

5. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich TF Gst. 455 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl strebt für die in ihrem Eigentum befindliche Gp 455 des aufgelassenen Erlebnisbades Wave eine gewerblich-industrielle Nutzung an. Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl ist für den Bereich der Gp 455 im Wesentlichen eine Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung (FE 4: Hallen- und Freibad) festgelegt. Um eine gewerblich-industrielle Nutzung des Bereiches des ehemaligen Erlebnisbades zu ermöglichen, ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche der Gp 455 erforderlich.

Die eingelangten Stellungnahmen im Flächenwidmungsverfahren gelten sinngemäß für die gegenständliche Änderung des ÖROK.

Sachverhalt(27gr290426):

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2026 wurde die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der TF Gst. 455 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) beschlossen und kundgemacht.

Hierzu wurde nun fristgerecht am 27.03.2026 eine Stellungnahme einer berechtigten Person eingebracht:

Ich bin in Wörgl mit Hauptwohnsitz gemeldet und gebe hiermit innerhalb der Frist (Auflagefrist 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026) folgende Stellungnahme ab.

Eine Änderung der Entwicklungssignatur von derzeit im Wesentlichen Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung (FE 4) in G34 (zl, D3) sowie die Festlegung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung Richtung Osten ist nicht geeignet, solange die wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Errichtung des neuen, geplanten Schwimmbades „Badl“ in der Johann-Federer-Straße in Wörgl

- mangels fehlender Flächenwidmung*
 - mangels gesicherter Finanzierung und*
 - mangels fehlender Zusicherung einer Förderung vom Land Tirol*
- nicht sichergestellt ist.*

Fachliche Stellungnahme PLAN ALP ZT GmbH:

- Aus fachlicher Sicht unzulässige Verbindung der Nachnutzung „Wave“ mit der Neuerrichtung eines Bades an einem anderen Standort.

- Öffentliches Interesse für Ermöglichung der Nachnutzung „Wave“ für gewerblich-industrielle Zwecke jedenfalls unabhängig von der Neuerrichtung eines Bades an einem anderen Standort gegeben.

Juristische Stellungnahme MMag. Geisler:

Die eingebrachte Stellungnahme ist aufgrund der fachlichen Ausführungen des Raumplaners nicht relevant und stellen die genannten Einwendungen keinen Hinderungsgrund für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dar. Es wäre daher ein Beharrungsbeschluss zu fassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stellungnahme XXX vom 27.03.2026

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.
FC/HW – 2.2.2026

Beschlussvorschlag (27gr290426):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.02.2026 die Auflage des von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 10.12.2025, Zahl 3/2025, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026 beschlossen.

Während der Auflage – und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme einer berechtigten Person eingelangt:

Ich bin in Wörgl mit Hauptwohnsitz gemeldet und gebe hiermit innerhalb der Frist (Auflagefrist 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026) folgende Stellungnahme ab.

Eine Änderung der Entwicklungssignatur von derzeit im Wesentlichen Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung (FE 4) in G34 (zl, D3) sowie die Festlegung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung Richtung Osten ist nicht geeignet, solange die wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Errichtung des neuen, geplanten Schwimmbades „Badl“ in der Johann-Federer-Straße in Wörgl

- mangels fehlender Flächenwidmung
- mangels gesicherter Finanzierung und
- mangels fehlender Zusicherung einer Förderung vom Land Tirol

nicht sichergestellt ist.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Fachliche Stellungnahme PLAN ALP ZT GmbH:

- Aus fachlicher Sicht unzulässige Verbindung der Nachnutzung „Wave“ mit der Neuerrichtung eines Bades an einem anderen Standort.

- Öffentliches Interesse für Ermöglichung der Nachnutzung „Wave“ für gewerblich-industrielle Zwecke jedenfalls unabhängig von der Neuerrichtung eines Bades an einem anderen Standort gegeben.

Juristische Stellungnahme MMag. Geisler:

Die eingebrachte Stellungnahme ist aufgrund der fachlichen Ausführungen des Raumplaners nicht relevant und stellen die genannten Einwendungen keinen Hinderungsgrund für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf der PLAN ALP ZT GmbH vom 10.12.2025, Zahl 3/2025, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde .

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn verweist auf die Stellungnahme der Plan Alp ZT GmbH, in der erstmals eine „*Ermöglichung der Nachnutzung Wave für gewerblich-industrielle Zwecke...*“ angeführt wurde. Dazu verweist Stadtbaumeister Nindl auf die im Verordnungstext zu ergänzende Entwicklungssignatur G34 und den daraus resultierenden Nutzungsmöglichkeiten bzw. welche Unternehmen nicht zulässig sind.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.02.2026 die Auflage des von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 10.12.2025, Zahl 3/2025, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026 beschlossen.

Während der Auflage – und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme einer berechtigten Person eingelangt:

Ich bin in Wörgl mit Hauptwohnsitz gemeldet und gebe hiermit innerhalb der Frist (Auflagefrist 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026) folgende Stellungnahme ab.

Eine Änderung der Entwicklungssignatur von derzeit im Wesentlichen Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung (FE 4) in G34 (zl, D3) sowie die Festlegung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung Richtung Osten ist nicht geeignet, solange die wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Errichtung des neuen, geplanten Schwimmbades „Badl“ in der Johann-Federer-Straße in Wörgl

- mangels fehlender Flächenwidmung
- mangels gesicherter Finanzierung und
- mangels fehlender Zusicherung einer Förderung vom Land Tirol

nicht sichergestellt ist.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Fachliche Stellungnahme PLAN ALP ZT GmbH:

- Aus fachlicher Sicht unzulässige Verbindung der Nachnutzung „Wave“ mit der Neuerrichtung eines Bades an einem anderen Standort.
- Öffentliches Interesse für Ermöglichung der Nachnutzung „Wave“ für gewerblich-industrielle Zwecke jedenfalls unabhängig von der Neuerrichtung eines Bades an einem anderen Standort gegeben.

Juristische Stellungnahme MMag. Geisler:

Die eingebrachte Stellungnahme ist aufgrund der fachlichen Ausführungen des Raumplaners nicht relevant und stellen die genannten Einwendungen keinen Hinderungsgrund für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf der PLAN ALP ZT GmbH vom 10.12.2025, Zahl 3/2025, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde .

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

6. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich TF Gste. 454/1, 454/3, 455, 649 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl strebt für die in ihrem Eigentum befindliche Gp 455 des aufgelassenen Erlebnisbades Wave eine gewerblich-industrielle Nutzung an. Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wörgl ist der Bereich der Gp 455 nahezu vollständig als Sonderfläche Erlebnisbad gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 ausgewiesen. Um eine gewerblich-industrielle Nutzung des Areals zu ermöglichen und am südlichen Rand einen Grünzug abzusichern, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche der Gp 455 erforderlich.

Ergänzend sollen für die angrenzenden Gpn 454/1, 454/3 und 649 Widmungsunschärfen bereinigt werden (Herstellung einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022).

Sachverhalt (27gr290426):

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2026 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich TF Gste. 454/1, 453/3, 455, 649 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) beschlossen und kundgemacht.

Hierzu wurde nun fristgerecht am 27.03.2026 eine Stellungnahme einer berechtigten Person eingebracht:

„Ich bin in Wörgl mit Hauptwohnsitz gemeldet und gebe hiermit innerhalb der Frist (Auflagefrist 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026) folgende Stellungnahme ab.

Eine Umwidmung der bestehenden Fläche des Wörgler Waves ist nicht geeignet, die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde im Hinblick auf die Neuerrichtung eines Schwimmbades sicherzustellen, solange es für den neuen geplanten noch keine Widmung gibt.

Zudem kommt es zu einer unvermeidbaren hohen finanziellen Belastung durch den Abriss des Wave und die damit notwendige Neuerrichtung eines Schwimmbades, wie in Ihren Plänen vorgestellt.

Das Land Tirol empfahl in einer Finanzprüfung einen sofortigen Investitionsstop für derartige Großprojekte. (Zitat vero-online vom 17.01.2025

<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://vero-online.info/woergler-gruene-wollen-realistische-stadtentwicklung/&ved=2ahUKEwj3ejlr-b-TAxVAcfEDHasgCSwQFnoECCEQAQ&usg=AOvVaw0tnG053i01l1Qcy8kc8SYz>

Weiters wird bemängelt, dass es bedingt durch die Umwidmung und mangels eines entsprechenden Verkehrskonzeptes zu massiven Verkehrsbelastungen im Bereich des neuen, geplanten Standortes für das Wörgler „Badl“ in der Johann-Federer-Straße kommen würde.“

Fachliche Stellungnahme PLAN ALP ZT GmbH:

- Unzulässige Verbindung der Nachnutzung „Wave“ mit der Neuerrichtung eines Bades an einem anderen Standort.
- Es ist davon auszugehen, dass das „Wave“ nicht effizient sanierbar war, da andernfalls eine alternative Variante gewählt worden wäre.
- Die Thematisierung von befürchteten Verkehrsbelastungen am Standort „Johann Federer-Straße“ – stellt keine Relevanz für das gegenständliche Raumordnungsverfahren dar.

Juristische Stellungnahme MMag. Geisler:

Die eingebrachte Stellungnahme ist aufgrund der fachlichen Ausführungen des Raumplaners nicht relevant und stellen die genannten Einwände keinen Hinderungsgrund für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dar. Es wäre daher ein Beharrungsbeschluss zu fassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stellungnahme vom 27.03.2026

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

FC/HW – 2.2.2026

Beschlussvorschlag (27gr290426):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.02.2026 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 13.01.2026, Zahl 531-2025-00008, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.02.2026 bis zum 23.03.2026 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme einer berechtigten Person eingelangt:

„Ich bin in Wörgl mit Hauptwohnsitz gemeldet und gebe hiermit innerhalb der Frist (Auflagefrist 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026) folgende Stellungnahme ab.

Eine Umwidmung der bestehenden Fläche des Wörgler Waves ist nicht geeignet, die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde im Hinblick auf die Neuerrichtung eines Schwimmbades sicherzustellen, solange es für den neuen geplanten noch keine Widmung gibt.

Zudem kommt es zu einer unvermeidbaren hohen finanziellen Belastung durch den Abriss des Wave und die damit notwendige Neuerrichtung eines Schwimmbades, wie in Ihren Plänen vorgestellt.

Das Land Tirol empfahl in einer Finanzprüfung einen sofortigen Investitionsstopp für derartige Großprojekte. (Zitat vero-online vom 17.01.2025

<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://vero-online.info/woergler-gruene-wollen-realistische-stadtentwicklung/&ved=2ahUKEwj3eJlrB-TAxVAcfEDHasgCSwQFnoECCEQAQ&usg=AOvVaw0tnG053i01l1Qcy8kc8SYz>

Weiters wird bemängelt, dass es bedingt durch die Umwidmung und mangels eines entsprechenden Verkehrskonzeptes zu massiven Verkehrsbelastungen im Bereich des neuen, geplanten Standortes für das Wörgler „Badl“ in der Johann-Federer-Straße kommen würde.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Fachliche Stellungnahme PLAN ALP ZT GmbH:

- Unzulässige Verbindung der Nachnutzung „Wave“ mit der Neuerrichtung eines Bades an einem anderen Standort.
- Es ist davon auszugehen, dass das „Wave“ nicht effizient sanierbar war, da andernfalls eine andere Variante gewählt worden wäre.
- Die Thematisierung von befürchteten Verkehrsbelastungen am Standort „Johann Federer-Straße“ – stellt keine Relevanz für das gegenständliche Raumordnungsverfahren dar.

Juristische Stellungnahme MMag. Geisler:

Die eingebrachte Stellungnahme ist aufgrund der fachlichen Ausführungen des Raumplaners nicht relevant und stellen die genannten Einwände keinen Hinderungsgrund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes dar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der PLAN ALP ZT GmbH vom 13.01.2026, Zahl 531-2025-00008, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.02.2026 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 13.01.2026, Zahl 531-2025-00008, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.02.2026 bis zum 23.03.2026 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme einer berechtigten Person eingelangt:

„Ich bin in Wörgl mit Hauptwohnsitz gemeldet und gebe hiermit innerhalb der Frist (Auf-lagefrist 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026) folgende Stellungnahme ab.

Eine Umwidmung der bestehenden Fläche des Wörgler Waves ist nicht geeignet, die ge-ordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde im Hinblick auf die Neuerrichtung eines Schwimmbades sicherzustellen, solange es für den neuen geplanten noch keine Wid-mung gibt.

Zudem kommt es zu einer unvermeidbaren hohen finanziellen Belastung durch den Abriss des Wave und die damit notwendige Neuerrichtung eines Schwimmbades, wie in Ihren Plänen vorgestellt.

*Das Land Tirol empfahl in einer Finanzprüfung einen sofortigen Investitionsstop für der-artige Großprojekte. (Zitat vero-online vom 17.01.2025
<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://vero-online.info/woergler-gruene-wollen-realistische-stadtentwicklung/&ved=2ahUKEwj3eJlrb-TaxVAcfEDHasgCSwQFnoECCEQAQ&usq=AOvVaw0tnG053i01l1Qcy8kc8SYz>)*

Weiters wird bemängelt, dass es bedingt durch die Umwidmung und mangels eines ent-sprechenden Verkehrskonzeptes zu massiven Verkehrsbelastungen im Bereich des neu-

en, geplanten Standortes für das Wörgler „Badl“ in der Johann-Federer-Straße kommen würde.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Fachliche Stellungnahme PLAN ALP ZT GmbH:

- **Unzulässige Verbindung der Nachnutzung „Wave“ mit der Neuerrichtung eines Bades an einem anderen Standort.**
- **Es ist davon auszugehen, dass das „Wave“ nicht effizient sanierbar war, da andernfalls eine andere Variante gewählt worden wäre.**
- **Die Thematisierung von befürchteten Verkehrsbelastungen am Standort „Johann Federer-Straße“ – stellt keine Relevanz für das gegenständliche Raumordnungsverfahren dar.**

Juristische Stellungnahme MMag. Geisler:

Die eingebrachte Stellungnahme ist aufgrund der fachlichen Ausführungen des Raumplaners nicht relevant und stellen die genannten Einwände keinen Hinderungsgrund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes dar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der PLAN ALP ZT GmbH vom 13.01.2026, Zahl 531-2025-00008, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Antrag Verordnung Gste 1055 und 177/43 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

Im Zuge der Durchführung eines Grundabtretungsverfahrens im Bereich der Gste 177/38 und 177/43 KG Wörgl-Kufstein (Ladestraße) hat sich ergeben, dass das gesamte Gst 177/43 in das Öffentliche Gut übernommen wird (siehe Teilungsvorschlag in der Anlage).

Damit das Gst 177/43 künftig auch als Gemeindestraße genutzt werden kann, ist die Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz erforderlich. Da auch die gesamte Ladestraße Gst 1055 noch nicht als Gemeindestraße gewidmet ist, werden mit der vorliegenden Verordnung beide Grundstücke gemäß Lageplänen zur Gemeindestraße erklärt.

Verordnungsblatt für die Stadtgemeinde Wörgl

Jahrgang 2026

Kundgemacht am

- | | |
|----|---|
| 3. | Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes |
|----|---|

- 3. Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 29.04.2026 über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes**

Aufgrund des § 13 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2025, wird verordnet:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die aus den Anlagen ersichtlichen Grundstücke mit den Nummern 1055 und 177/43 KG 83020 Wörgl- Kufstein werden zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße

Die Gemeindestraße wird als Ladestraße bezeichnet. Der Verlauf der Gemeindestraße ist aus den Anlagen ersichtlich.

§ 3

**Benützungsbeschränkungen gemäß § 4 Abs. 2 des Tiroler Straßengesetzes
Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 des Tiroler Straßengesetzes werden nicht festgelegt.**

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Michael Riedhart

**Anlage
Lagepläne**

Anlagen:

Lagepläne

Teilungsentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz die Verordnung über die Erklärung der Gste 1055 und 177/43 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz die Verordnung über die Erklärung der Gste 1055 und 177/43 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Antrag Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen - Indexanpassung

Sachverhalt:

Die Tarife für alle Kinderbetreuungseinrichtungen in Wörgl (Kinderrippen, Kindergärten, Sommer- und Semesterferienbetreuung, Herbstferienbetreuung sowie schulische Nachmittagsbetreuung und Mittagessen bzw. Jausn in den Schulen) wurden von der Finanzabteilung lt. Index angepasst und lt. anliegender Tabelle übersichtlich gestaltet.

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration soll dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung empfehlen.

Anlagen:

Tarifblatt neu ab 01.09.2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen lt. Anlage zu genehmigen. Gleichzeitig wird beschlossen, die diesbezüglichen, bisherigen Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Die neuen Tarife treten mit 01.09.2026 in Kraft.

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn erklärt, dass ihre Fraktion der Tarifierhöhung nicht zustimmen werde und plädiert für die Aussetzung der Indexanpassung.

Vzbgm Kaya weist als zuständiger Referent darauf hin, dass in allen städtischen Kindergärten die Vormittagsbetreuung einschließlich Jause für alle Kinder mit Hauptwohnsitz kostenlos sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen lt. Anlage zu genehmigen. Gleichzeitig wird beschlossen, die diesbezüglichen, bisherigen Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Die neuen Tarife treten mit 01.09.2026 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Antrag Kindergarten- und Kinderkrippenordnung neu ab 01.09.2026

Sachverhalt:

Die Kindergartenkoordinatorin, Frau Susanne Molterer-Kostenzer, hat die bisherige Kindergarten- und Kinderkrippenordnung aktualisiert und lt. Anhang in den öffentlichen Kundmachungen überarbeitet (siehe gelb markierten Text) und bittet daher um Empfehlung an den Gemeinderat. Die gegenständliche Kindergarten- und Kinderkrippenordnung soll mit 01.09.2026 in Kraft treten und die bisher gültige ersetzen.

Anlagen:

Vorschlag Öffentliche Kundmachung Kindergarten- und Kinderkrippenordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die aktualisierte Kindergarten- und Krippenordnung für die Kindergärten und Kinderkrippen der Stadtgemeinde Wörgl lt. beiliegendem Vorschlag.

Die gegenständliche Kindergarten- und Kinderkrippenordnung soll mit 01.09.2026 in Kraft treten und die bisher gültige ersetzen.

Diskussion:

StR Kovacevic vermisst in der neuen Kindergartenordnung das Pilotprojekt der erweiterten Öffnungszeiten von 6.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Dazu erklärt StADir. Erhart, dass eine mögliche Aufnahme in die Kindergartenordnung erst nach erfolgreicher Testphase und Evaluierung des Projekts vorgesehen sei.

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Kofler bestätigt StADir. Erhart, dass die Ausdehnung der Öffnungszeiten aus dem bestehenden Mitarbeiterpool abgedeckt werden könne.

Zur Wortmeldung von GRⁱⁿ Harmanci, wonach in der bisherigen Kinderkrippenordnung ein Passus betreffend bevorzugter Aufnahme von Kindern aus sozialen Gründen enthalten gewesen sei, der nun fehle, hält Vzbgm. Kaya fest, dass die Anmeldung künftig über die Plattform FRIDA erfolge und dadurch jedem Kind ein Platz zur Verfügung gestellt werden müsse. Derzeit gebe es noch 9 freie Kinderkrippenplätze in Wörgl.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die aktualisierte Kindergarten- und Krippenordnung für die

Kindergärten und Kinderkrippen der Stadtgemeinde Wörgl lt. beiliegendem Vorschlag. Die gegenständliche Kindergarten- und Kinderkrippenordnung tritt mit 01.09.2026 in Kraft und ersetzt die bisher gültige.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Antrag zur Prüfung der Möglichkeit eines Vitaltaxi

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet über die Planung eines 4. FloMobil-Standortes beim Wohn- und Pflegeheim. Anlässlich der Umstellung der Citybuslinien wurde man darauf aufmerksam, dass für sehr viele Menschen aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität selbst der Citybus eine zu hohe Hürde darstellt.

Man könne sich vorstellen 2 Vormittage für die Stadt Wörgl zu reservieren. Die restliche Zeit könne das FloMobil von der Wörgler Bevölkerung genutzt werden. Ein Seniorentaxi sei aber nicht als Konkurrenz zu herkömmlichen Taxifahrten zu sehen, da diese schlichtweg nicht leistbar wären.

In jedem Fall sind entsprechende Richtlinien für die Nutzung des Seniorentaxis wie Betriebszeiten, Koordination der Fahrten (Ehrenamtliche Fahrer:innen), Festlegung Fahrtkosten etc. zu erstellen.

2026

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Euro 500,- 2026	---	N

Sachverhalt 21inno030225:

Der Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlicher Verkehr möge erneut über einen zusätzlichen FloMobil Standort für ein Seniorentaxi beim Wohn- und Pflegeheim beraten. Ein Seniorentaxi wäre eine sinnvolle Ergänzung zum Citybusangebot.

Sachverhalt 22inno280425:

Aufgrund einer eingeschränkten Mobilität ist selbst der Citybus eine Hürde für viele ältere Menschen. Ein Zusatzangebot in Form eines Seniorentaxis schafft hier Abhilfe und trägt zu einem selbstbestimmten Leben von Personen mit Handicaps bei. Personen könnten gegen Entrichtung einer geringen Gebühr (z. B. 2 Euro pro Fahrt) diese Dienstleistung der Stadt Wörgl in Anspruch nehmen.

Gespräche mit der (neuen) Ehrenamtskoordination, der Seniorenheimleitung und vor allem den Stadtwerken Wörgl sind wieder aufzunehmen, um einen zusätzlichen Standort beim Seniorenheim zu etablieren, der abseits der reservierten Zeiträume für das Seniorentaxi von der Bevölkerung mittels Car-Sharing-Buchung in Anspruch genommen werden kann. Der Umweltaspekt spielt dabei aufgrund der gemeinschaftlichen Nutzung von Fahrzeugen genauso eine Rolle wie der soziale Aspekt.

Sachverhalt 24inno080925:

Die Vorsitzende berichtet über die Gesprächsführung mit Gerhard Dummeldinger MA (Stadtwerke Wörgl GmbH - Bereichsleitung floMOBIL) vom 04.06.2025.

Die anfallenden Kosten für die Nutzung eines Seniorentaxis werden in der Sitzung besprochen.

Sachverhalt 26inno020226:

Die Bezeichnung Seniorentaxi wurde namentlich auf „Vitaltaxi“ geändert. Im Dezember-Gemeinderat wurde der Antrag zurückgestellt mit der Begründung, dass bereits ein 2. Antrag zu

diesem Thema im Seniorenausschuss gestellt wurde. Über eine eventuelle gemeinsame Antragsabstimmung mit dem Obmann des Seniorenausschusses Altmann Walter berichtet die Vorsitzende.

Stellungnahme FC für GR am 25.3.2026

Der Ausschuss/die Ausschüsse müssen lediglich noch die gewünschte Bedeckung (Haushaltsstelle) festlegen.

FC/HW - 6.3.2026

Beschlussvorschlag am Gemeinderat 26gr250326:

Der Gemeinderat beschließt in Abstimmung mit der Stadtwerke Wörgl GmbH und der neuen Koordinatorin für Ehrenamtliche die finanziellen Mittel für die Etablierung eines vorab befristeten Valtaxis für 6 Monate freizugeben. Die Stadtgemeinde Wörgl ist gefordert ihrer sozialen Fürsorge und einer Förderung nachhaltiger Mobilität nachzukommen. Die Finanzierung soll über Budgetmittel des Ausschusses für Innovation, Nachhaltigkeit und Öffentlicher Verkehr (HH 1/520-729001) in Höhe von Euro 500,00 für 2026 und über die Einnahmen von Fahrtkostenbeiträgen erfolgen.

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn geht nochmals im Detail auf das ausgearbeitete Konzept des „Valtaxis“ ein.

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob dem Projekt eine Bedarfsanalyse zugrunde liege und nach der Höhe der Versicherungskosten.

GRⁱⁿ Kahn sieht den Bedarf aufgrund der Umstellung des Citybusses jedenfalls gegeben. Sie erläutert kurz das Versicherungsmodell der Fahrerinnen und Fahrer sowie die hierfür anfallenden Kosten. Zudem geht sie auf das Buchungsprozedere des Valtaxis ein, welches über die Ehrenamtskoordinatorin abgewickelt werden soll. Wichtig erscheint ihr, die Nutzungsmöglichkeit des Valtaxis entsprechend zu bewerben, um eine ausreichende Reichweite zu erzielen.

Grundsätzlich sieht auch GRⁱⁿ Steinlechner den Bedarf als gegeben an. Für sie stellt sich jedoch die Frage, wie die eingeschränkte Verfügbarkeit des Valtaxis – ein Vormittag pro Woche – mit notwendigen bzw. kurzfristigen Terminen, beispielsweise Arztterminen, vereinbar sei.

GRⁱⁿ Kahn weist darauf hin, dass das Valtaxi derzeit lediglich als Pilotprojekt geplant sei, welches bei entsprechendem Bedarf ausgebaut werden könnte.

GRⁱⁿ Madersbacher gibt mögliche Spannungen aufgrund einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber Taxiunternehmen zu bedenken und schlägt vor, betroffenen Personen Taxi-Gutscheine auszuhändigen. Zudem ersucht sie um Auskunft, auf welchen Zeitraum das Projekt begrenzt sei.

GRⁱⁿ Kahn erläutert hierzu, dass die Testphase derzeit für die Dauer von sechs Monaten vorgesehen sei. Hinsichtlich der Wettbewerbsverzerrung widerspricht sie den geäußerten Bedenken mit dem Hinweis, dass sich viele Personen ein Taxi nicht leisten könnten und den Taxiunternehmen dadurch kein Verlust entstehe.

GRⁱⁿ Werlberger berichtet, dass beim Seniorentaxi insbesondere die Flexibilität von großem Vorteil sei. Aufgrund fehlender budgetärer Mittel sei eine Umsetzung derzeit jedoch nicht möglich.

GRⁱⁿ Kofler weist darauf hin, dass das Seniorentaxi und das Valtaxi nicht miteinander konkurrieren, sondern koexistieren könnten. Zudem sei das Valtaxi mit den derzeit vorhandenen Mitteln auch ohne erneute Budgetzuteilung zeitnah umsetzbar.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt in Abstimmung mit der Stadtwerke Wörgl GmbH und der neuen Koordinatorin für Ehrenamtliche die finanziellen Mittel für die Etablierung eines vorab

befristeten Vitaltaxi für 6 Monate freizugeben. Die Stadtgemeinde Wörgl ist gefordert ihrer sozialen Fürsorge und einer Förderung nachhaltiger Mobilität nachzukommen. Die Finanzierung soll über Budgetmittel des Ausschusses für Innovation, Nachhaltigkeit und Öffentlicher Verkehr (HH 1/520-729001) in Höhe von Euro 500,00 für 2026 und über die Einnahmen von Fahrtkostenbeiträgen erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 10 Enthaltung 4 Befangen 0

11. Antrag Aufnahme der Wohnraumförderungsrichtlinien - Mietzinsbeihilfe für Drittstaatsangehörige

Neuer Sachverhalt zur Sitzung am 28.04.25:

Die neu verfassten Wohnraumförderungsrichtlinien wurden der Servicestelle für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung an das Land Tirol übermittelt. Die Antwort hierzu:

*„Bei Durchsicht der Richtlinie ist aufgefallen, dass die Anspruchsberechtigung an die Entscheidungsfähigkeit von Antragsteller*innen gekoppelt wird. Anmerkungen / Empfehlungen dazu finden Sie in der Beilage.*

Ansonsten ist erfreulich, dass die Wartefrist von Drittstaatsangehörigen entsprechend der Landesrichtlinie auf zumindest höchstens 5 Jahre HWS in Tirol verkürzt wird.“

Zum Thema Entscheidungsfähigkeit, hat Herr Mag. Scharnagl noch einmal Stellung bezogen. Im Ausschuss soll lediglich entschieden werden, wie viele Jahre Wartefrist für die Antragsstellung erforderlich sind.

Sachverhalt:

Die vom Antrag Tirol empfohlene Wohnraumförderungsrichtlinien – Mietzinsbeihilfe und Annuitätzuschuss für Drittstaatsangehörige, wurden an die aktuellen Richtlinien der Stadtgemeinde Wörgl angepasst. Zudem wurde die Förderungsfähigkeit für Drittstaatsangehörige in die Richtlinien mitaufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die adaptierten Wohnraumförderungsrichtlinien, insbesondere die Förderungsfähigkeit für die Mietzinsbeihilfe und Annuitätenbeihilfe für Drittstaatsangehörige, an die aktuellen Richtlinien der Stadt Wörgl anzupassen.

Diskussion:

GRⁱⁿ Harmanic begrüßt den neuerlichen Antrag zur Anpassung der Mietzinsbeihilfe für Drittstaatsangehörige an die Richtlinien des Landes Tirol. Jedoch ersucht sie um Auskunft, weshalb der, beinahe identische Antrag der Wörgler Grünen diesbezüglich abgelehnt wurde.

StRⁱⁿ Werlberger erklärt dazu, dass es beim Antrag der Wörgler Grünen eine Ungleichbehandlung von österreichischen und EU-Bürgern gegenüber Drittstaatsangehörigen gegeben habe. In der vorliegenden Richtlinie sind diese nun gleichgestellt. Die ausgearbeitete Richtlinie wurde bereits vom Land Tirol geprüft und für gut befunden.

Auf die Frage von GRⁱⁿ Madersbacher hinsichtlich der zu erwartenden Mehrkosten, erklären GR Altmann und StRⁱⁿ Werlberger, dass trotz Nachfrage beim Land Tirol, man keine Zahlen erhalten habe und daher nicht bezifferbar sei, welche Mehrkosten der Stadtgemeinde erwachsen.

GR Lentsch wird dem Antrag nicht zu stimmen. Er sieht durch diese Richtlinie den ursprünglichen Zweck der Wohnraumförderungsrichtlinie verwässert. Er befürchtet eine hohe budgetäre Belastung für die Stadtgemeinde.

Er beantragt daher eine namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

Für StR Kovacevic führt die bisherige Diskussion in eine falsche Richtung. Für ihn geht es nicht um ein integrationspolitisches Thema und der Frage ob, mit der Anpassung der Richtlinie Zuzug gefördert werde. Seitens des Landes gibt es seit Jahren die Wohnbeihilfe- und Mietzinsbeihilfe, die zur Linderung der hohen Wohnkosten beitragen sollen. Es ist der förderwürdige Personenkreis in den Landesrichtlinien genau festgelegt. Er verweist darauf, dass im Falle einer Antragsablehnung die Stadtgemeinde Wörgl gegen § 3 des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes verstöße.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag zur namentlichen Abstimmung abstimmen:

Abstimmung Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die adaptierten Wohnraumförderungsrichtlinien, insbesondere die Förderungsfähigkeit für die Mietzinsbeihilfe und Annuitätenbeihilfe für Drittstaatsangehörige, an die aktuellen Richtlinien der Stadt Wörgl anzupassen.

Namentliche Abstimmung:

		JA	NEIN	ENTH.
Gemeinderat	Christopher Lentsch		X	
Gemeinderat	Ing. Emil Dander		X	
Gemeinderat	Dr. Herbert Pertl		X	
Gemeinderätin	Mag. Gabriele Madersbacher			X
Stadtrat	Christian Kovacevic	X		
Gemeinderätin	Patricia Kofler	X		
Gemeinderat	Dr. Andreas Widschwenner		X	
Gemeinderätin	Astrid Rieser	X		
GR-Ersatzmitglied	Gottfried Schneider	X		
Stadträtin	Elisabeth Werlberger	X		
Bürgermeister	Michael Riedhart		X	
BGM-Stellv.	Kayahan Kaya, MSc	X		
Stadtrat	Thomas Embacher		X	
Gemeinderat	Walter Altmann		X	
Gemeinderat	Hubert Aufsnaiter		X	
Gemeinderat	Andreas Deutsch		X	
Gemeinderat	Sebastian Feiersinger			X
Gemeinderat	Hubert Werlberger	X		
Gemeinderätin	Dipl.-Hdl. Iris Kahn	X		
Gemeinderätin	Mag. Özlem Harmanci	X		
Gemeinderätin	Novela Steinlechner			X

(Reihenfolge, in der die Mitglieder des Gemeinderates vom Bürgermeister zur Stimmabgabe aufgerufen wurden.)

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 9 Enthaltung 3 Befangen 0

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen LHW, WFW & Grüne, Bahnhofstraße 51 Maß-

Maßnahmensetzung

Diskussion:

StR Kovacevic verliest im Namen der Fraktionen LHW, WFW und Grüne einen Dringlichkeitsantrag betreffend Bahnhofstraße 51, Maßnahmensetzung um im Zusammenhang mit dem gemäß Bescheid vorgeschriebenen Wohnungsauszug in der betroffenen Liegenschaft in der Bahnhofstraße 51 eine drohende Obdachlosigkeit ab Anfang Juni wirksam zu verhindern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Stadtgemeinde nicht untätig sei und in Verbindung mit verschiedenen Institutionen und Wohnbauträgern stehe. Weiters führt er aus, dass die Frist bereits gehemmt sei, da eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht wurde.

In Folge lässt der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Mehrparteiantrag (LHW, WFW, Grüne) zur Maßnahmensetzung – Bahnhofstraße 51 die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Abstimmung: Ja 6 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

12.2. Stellungnahme GR Pertl zu Bahnhofstraße 51

Diskussion:

Zur Thematik Bahnhofstraße 51 hält GR Pertl fest, dass juristisch betrachtet der Vermieter und nicht die Stadtgemeinde zuständig sei. Zudem vertritt er die Ansicht, dass die Eigentümer entsprechend zur Verantwortung gezogen werden sollten.

zur Kenntnis genommen

12.3. Bericht GR Werlberger, Stadtwald

Diskussion:

Im Zusammenhang mit der notwendigen Baumrodung für die Errichtung des Kindergartens „Zwergenwald“ und der geäußerten Kritik, wonach der letzte Stadtwald vernichtet werde, lädt GR Werlberger zur Besichtigung der durchforsteten Waldfläche ein, die er als Vorzeigeprojekt bezeichnet.

zur Kenntnis genommen

12.4. Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen, Einführung einer Strompreis-Garantie und eines Sommer-Tarifs

Diskussion:

Der Bürgermeister verliest im Namen aller Gemeinderatsfraktionen einen Dringlichkeitsantrag betreffend Einführung einer Strompreis-Garantie und eines Sommer-Tarifs und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Er spricht StR Kovacevic seinen Dank für die Initiative zu diesem Antrag aus.

In Folge lässt der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Allparteiantrag Einführung einer Strompreis-Garantie und eines Sommer-Tarifs die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Abstimmung:**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****12.5. Allparteienantrag Einführung einer Strompreis-Garantie und eines Sommer-Tarifs****Sachverhalt:**

Alle im Gemeinderat der Stadt Wörgl vertretenen Fraktionen befürworten und beantragen die Prüfung einer langfristigen Strompreis-Garantie und eines etwaigen Sommer-Stromtarifs seitens der Stadtwerke Wörgl GmbH.

Begründung:

Der Landesenergieversorger TIWAG hat kürzlich mit seinen neuen Tarifen eine Preisgarantie für die kommenden 24 Monate vorgestellt. Damit sollen die Strompreise bis zum Sommer 2028 fixiert werden und stabil bleiben. Dies ermöglicht den Kundinnen und Kunden Planungssicherheit und bewahrt sie vor etwaigen Preisschocks, wie wir sie in den vergangenen Jahren teilweise erlebt hatten.

Zudem soll der Arbeitspreis für Strom von 1. April bis 30. September zwischen 10:00 und 16:00 Uhr nur rund die Hälfte des üblichen Tarifs kosten. Berechnungen ergeben dadurch eine mögliche Ersparnis - je nach Haushaltsgröße - zwischen 60 und 150 Euro im Jahr.

Auch in Wörgl sollen Haushalte von den Vorteilen heimischer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern profitieren können. Die Stadtwerke Wörgl GmbH möge diesbezüglich prüfen, inwieweit ihren Kundinnen und Kunden ebenso stabile Preise und etwaige zusätzliche Einsparungen angeboten werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Stadtwerke Wörgl GmbH im Wege der Eigentümervertreter zu beauftragen, eine mögliche Strompreisgarantie für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Weiters möge die Stadtwerke Wörgl GmbH die Umsetzung eines eventuellen Sommer-Stromtarifes prüfen und nach Möglichkeit anbieten.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Stadtwerke Wörgl GmbH im Wege der Eigentümervertreter zu beauftragen, eine mögliche Strompreisgarantie für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Weiters möge die Stadtwerke Wörgl GmbH die Umsetzung eines eventuellen Sommer-Stromtarifes prüfen und nach Möglichkeit anbieten.

ungeändert beschlossen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****12.6. Anfrage StR Kovacevic, Kreisverkehr Kreuzungsbereich KR Martin Pichler-Straße - Bahnhofstraße****Diskussion:**

StR Kovacevic erkundigt sich nach den vorgenommenen baulichen Maßnahmen beim Kreisverkehr Kreuzungsbereich KR Martin-Pichler-Straße – Bahnhofstraße.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Ausführung des Kreisverkehrs nicht der beauftragten Qualität entsprochen habe und die ausführende Firma daher aufgefordert worden sei, die Pflasterarbeiten auftragskonform zu erneuern.

GRⁱⁿ Haramanci verlässt um 21.46 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen**12.7. Anfrage GR Kofler zu Bahnhofstraße 51 und Vergütung Aufsichtsräte****Diskussion:**

In Bezug auf die Thematik „Bahnhofstraße 51“ erkundigt sich GRⁱⁿ Kofler, ob aufgrund der Beschwerde gegen den Bescheid beim Landesverwaltungsgericht abschätzbar sei, wie lange die aufschiebende Wirkung andauern werde.

Weiters ruft sie die Anfrage zur Verwendung der Vergütung der Aufsichtsräte in Erinnerung und ersucht um deren Beantwortung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass man hinsichtlich der Anfrage zur „Vergütung der Aufsichtsräte“ noch Recherchen durchführe. Zur Bahnhofstraße 51 hält der Bürgermeister fest, dass derzeit kein seriöser Zeitrahmen genannt werden könne.

Mag. Geisler bestätigt dies und präzisiert, dass die Beschwerde fristgerecht eingebracht worden sei und zur Prüfung der Unterlagen, diese an das Landesverwaltungsgericht in den nächsten Tagen übermittelt werden.

Auf Nachfrage von StR Kovacevic erklärt der Bürgermeister, dass die Beschwerde von den Eigentümervertretern eingebracht worden sei.

zur Kenntnis genommen**12.8. Bericht GR Kahn, Erweiterung Regiobusfahrten****Diskussion:**

GRⁱⁿ Kahn bedankt sich bei den Mitgliedern des Stadtrates für die Zustimmung zur Mittelfreigabe zur Erweiterung der Regiobusfahrten. Die zusätzlichen Verbindungen von Wörgl nach Kufstein betreffen insbesondere Randzeiten sowie das Wochenende und stellen eine Verbesserung für Berufstätige dar.

zur Kenntnis genommen**12.9. Anfrage GR Kahn zu Kurzgutachten Wave, Tierheim Wörgl und Protokolle Wohnungsausschuss****Diskussion:**

In Bezug auf den Antrag ihrer Fraktion zur Behandlung des Wave-Kurzgutachtens 2022 im vertraulichen Teil erkundigt sich GRⁱⁿ Kahn, inwieweit eine diesbezügliche Abklärung erfolgt sei, nachdem dies im letzten Gemeinderat zugesichert worden sei.

Da das Tierheim Wörgl die derzeitigen Räumlichkeiten verlassen müsse, fragt sie weiters nach, ob diesbezüglich bereits Kontakt mit den Betreibern bestehe.

Als weiteren Punkt spricht sie an, dass die Sitzungen des Wohnungsausschusses im Session nicht mehr einsehbar seien. Laut Gemeindeaufsicht müssten die Protokolle jedoch zugänglich sein.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Thematik „Freigabe Wohnungsausschuss“ im Session geprüft werde. Die Angelegenheit betreffend das Tierheim sei bereits seit eineinhalb Jahren bekannt, und es habe bereits mehrere Besprechungen hinsichtlich eines neuen Standortes gegeben. Die Standortsuche werde persönlich von ihm sowie vom Stadtbaumeister begleitet.

Zum Kurzgutachten hält der Bürgermeister fest, dass noch Abklärungen hinsichtlich des Verschwiegenheitspassus erfolgen würden.

Auf den Hinweis von GRⁱⁿ Kahn, dass der Antrag auf Behandlung im vertraulichen Teil laute, erläutert der Stadtdirektor die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben gemäß TGO.

zur Kenntnis genommen

12.10. Bericht GR Feiersinger, Einladung zu div. Veranstaltungen

Diskussion:

GR Feiersinger informiert über zwei Maifeste in Wörgl, zum einen jenes der SPÖ Wörgl beim Volkshaus sowie jenes der ehemaligen Fraktion Team Wörgl beim Kargl-Bauer. Zudem eröffnet am Wochenende ein neues Lokal in der Wimpissinger Passage, weiters findet ein dreitägiges Streetfood-Festival in der Bahnhofstraße statt.

zur Kenntnis genommen

12.11. Anfrage GR Rieser, Gratisparkkarten

Diskussion:

GRⁱⁿ Rieser möchte wissen, ob es noch Gratisparkkarten gibt und falls ja, wer eine Gratisparkkarte erhält und wie viele sich im Umlauf befinden. Laut dem Bürgermeister erfolge eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zur Kenntnis genommen

12.12. Bericht GR-Ersatz Schneider, Teilnahme an der Bundesmeisterschaft Volleyball

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Schneider berichtet über die erstmalige Qualifikation des Mädchen-Volleyballteams der Sportmittelschule für das Finale der Bundesmeisterschaft. Er bedankt sich für das kurzfristig bereitgestellte Budget für die Anreise nach Spital an der Drau und weist auf den öffentlichen Livestream ab 10:30 Uhr hin.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 21:58 Uhr



Vorsitzender



Schriftführer/in



Protokollprüfer/in



Protokollprüfer/in